

## Zum Thema „Betrifft Justiz“

Klaus Beer

Richter am Oberlandesgericht Stuttgart

### DER SPIELRAUM IST DEFINIERT

Richter und Staatsanwälte können sich in der Gewerkschaft ÖTV auf der unteren Organisationsebene in speziellen Ausschüssen zusammenfinden, als Gruppe arbeiten und nach Geduld und Kräften in die Gewerkschaft hineinwirken. Im Einvernehmen mit der Gewerkschaftsleitung können sie auch im öffentlichen Leben des Ortes und der Region auftreten.

Die Richter können sich allerdings im Rahmen der Gewerkschaften überörtlich und bundesweit nicht versammeln, kennenlernen und gemeinsam handeln. Es herrscht ein abgestuftes Delegiertensystem. Die Delegiertentreffen werden vom Gewerkschaftsapparat eingerichtet und inhaltlich beeinflusst. Die Gremien erhalten ihre Arbeitsaufträge von der Gesamtgewerkschaft und sind Binnenstruktur, arbeiten auf die Vorstände der Gewerkschaft zu. Es handelt sich nicht um eine autonome oder halbautonome Richterorganisation, sondern um Fachausschüsse als Teil des Innenlebens der Gewerkschaft. Es wird darauf geachtet, daß dies eingehalten wird, weil eine Sonderstellung der Richter in der Gewerkschaft andere vergleichbare Berufsgruppen ermuntern würde, ebenfalls Lockerungen zu verlangen. Die Forderung, als Träger der Dritten Gewalt im Staate auch in der Gewerkschaft eine unabhängige Stellung zu erhalten, ist unvereinbar mit der Struktur und Arbeitsweise der großen Gesamtgewerkschaft. Denn diese will und muß viele Einzelströmungen zu einem kräftigen Gesamtwillen bündeln. Vieles läßt sich durch Geschick und mit Gespür ausgleichen, aber im Prinzip und besonders im Konfliktfall sind die Richter in der Gewerkschaft ÖTV fest eingeordnet.

Die Richter haben in der Gewerkschaft zu beachten, daß der Gegenstand ihres Interesses — Gesetze und Rechtspolitik — auch alle anderen Gewerkschaftsmitglieder berührt, ja, auch die Mitglieder der anderen Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund. Das erste Wort, wenn es im öffentlichen Leben um Gesetz, Recht und Justiz geht, haben deshalb die Ge-

werkschaftsvorstände und der DGB. Die Richter können durch ihre Bundes- und Bezirksfachausschüsse versuchen, Einfluß darauf zu nehmen, gelegentlich mit Erfolg. Diese Fachausschüsse können sich, wenn die Gewerkschaft es billigt, auch selbst öffentlich äußern. Die Richter in der ÖTV befinden sich in diesen höheren Ausschüssen auf diese Weise in ständiger Berührung mit den rechtspolitischen Ansichten der Gewerkschaftsleitung von Bund und Bezirken. Für das Zurückstellen ihrer Eigenständigkeit haben sie die Möglichkeit, in diesem Kräftefeld ihre Ansichten vorzubringen und in den Gewerkschaftsorganen mitzuarbeiten, zum Beispiel in den Beamtenausschüssen.

Nach außen treten die Richter in der ÖTV als solche erkennbar in der Öffentlichkeit auf, indem die Gewerkschaft Pressemeldungen über „Die Richter (und Staatsanwälte) in der ÖTV“ verbreitet. Sie haben dabei aber keine eigenen Sprecher, Namen richterlicher Gewerkschaftsmitglieder werden nicht genannt. Die Rechts- und die Pressestellen der Gewerkschaft entscheiden, welche Äußerungen der Richterausschüsse sich in das Gesamtkonzept der Gewerkschaftspolitik einfügen und verbreitet werden können. Wichtige Fragen sind den Vorständen der Gewerkschaft vorbehalten. Auf hochrangigen justizpolitischen Konferenzen und Treffen spricht die Gewerkschaftsvorsitzende für die in der ÖTV organisierten Richter.

Justizpolitische Meinungen der Gewerkschaft ÖTV sollen die Interessen aller Gruppen in der ÖTV austarieren. Die Richter müssen ihre Ansichten also beispielsweise mit denjenigen der Mitglieder im Verfassungsschutz, in der Bundeswehr usw. abstimmen, aber auch mit der Polizeigewerkschaft. Wo die Abstimmung nicht gelingt, wird in der Regel auf eine öffentliche Meinungsäußerung der Richterfachausschüsse verzichtet. Diese Abstimmung geschieht auch bei der Redigierung der Informationsschriften, welche die Richter in der Gewerkschaft erarbeiten und als Mitglieder erhalten. Ebenso



soll austariert sein, was die Richter als Anhörpersonen und Sachverständige in Parlamenten vorbringen.

In den letzten Jahren ist das Interesse an den linken Richterorganisationen Westeuropas unter den deutschen Richterkollegen erwacht. Hauptsächlich die italienische Magistratura Democratica und das französische Syndicat de la Magistrature sind als Vorbilder an Kompetenz und Organisationskraft erkannt worden. Sie gehören aber nicht der Internationale der Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes an; in dieser sind nur ausländische Gewerkschaften ohne Mitglieder unter den Richtern ihrer Länder. Daher gibt es im Rahmen der ÖTV keine Möglichkeit einer direkten und engen Zusammenarbeit mit den ausländischen Richterorganisationen. Die ÖTV-Richter müssen sich auf persönliche Beziehungen beschränken, und die finanzielle Unterstützung der ÖTV dafür bleibt selektiv und freibleibend.

Dieses Organisationsleben entspricht der Satzung und den Richtlinien der Gewerkschaft und bedeutet kein besonderes Opfer der Richter und Staatsanwälte, verglichen mit den vielen anderen Berufsgruppen in der Gewerkschaft. Es werden aber

## Richter und Gewerkschaft in Italien

### Ein Interview mit Salvatore Senese, Richter und Mitglied der „Magistratura Democratica“

**BJ:** Bei uns in Deutschland gibt es keine selbständige linke Richtervereinigung wie die Magistratura Democratica in Italien oder das Syndicat de la Magistrature in Frankreich, aber ein erheblicher Anteil der kritisch denkenden Richter und Staatsanwälte sind Mitglieder der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Transport und Verkehr (ÖTV) und sind dort in einem „Fachausschuß“ zusammengefaßt. Erzähle mir, wie sich das Verhältnis der Richter zu den Gewerkschaften in Italien entwickelt hat.

**S:** Dazu will ich etwas in die Vergangenheit zurückgreifen. Nach dem letzten Kriege schlossen sich die italienischen Richter in der Associazione Nazionale Magistrati Italiani (ANMI) wieder zusammen, die 1925 von den Faschisten aufgelöst worden war. Wenn ich im folgenden von den Richtern spreche, meine ich immer auch die Staatsanwälte, sie sind auch „Magistrati“. Der neue Richterverband war antifaschistisch und demokratisch, aber in einem ziemlich formalen Sinne. Im Innern war er autoritär und hierarchisch eingestellt und organisiert. Richterliche Unabhängigkeit sah man darin, sich von jeder politischen Ansicht fernzuhalten.

**BJ:** Das erinnert mich stark an die Grundstimmung in den deutschen Richtervereinen, wie sie sich lange Zeit als herrschende Meinung erhalten hat. Auch heute noch ist sie in vielen deutschen Richtern da, aber vor etwa 20 Jahren fingen Richter an, sich in der Gewerkschaft ÖTV zu organisieren und in den Reformparteien mitzuarbeiten. Selbst im Deutschen Richterbund, der alten Standesorganisation, begann sich etwas zu regen.

**S:** In Italien ging es schon um die Mitte der 50er Jahre los. Die jungen Richter demokratisierten die Satzung der ANMI und wendeten sich dagegen, daß der Richterberuf ein Karriereberuf war. Sie nannten sich „Corrente“ (Strömung) und bildeten um 1960 herum bereits die Mehrheit im Verband. 1960 trennte sich die Spitze der Richterhierarchie von der ANMI und bildete einen neuen Richterbund „Unione Magistrati Italiani“

die Beschränkungen, die darin liegen, von den gewerkschaftlich tätigen Richtern sehr stark empfunden. Denn sie haben zur Folge, daß die in der Gewerkschaft ÖTV organisierten Richter und Staatsanwälte in der Öffentlichkeit auf Bundesebene keine Rolle spielen — anders als der konservative Richterbund. Nur auf Landes- und Kreisebene bewegen sich die ÖTV-Richter hie und da freier. Daher trugen die Mitglieder des Bundesfachausschusses der Gewerkschaftsvorsitzenden am 18. März, einem wichtigen Gedenktag der 1848er Revolution, ihre Wünsche nach selbständigerer gewerkschaftlicher Betätigung vor. Dieses Gespräch in Stuttgart, dem Ort mit einer besonderen Bedeutung für den Ablauf des genannten Revolutionsversuches, konnte den Satzungslegalismus nicht berühren. Wir erinnern uns hier daran, daß gesellschaftskritische Intellektuelle in einer Großorganisation, die einen hohen Stellenwert als Ordnungsfaktor unserer Gesellschaft hat, nur schwer aus einer Randexistenz herauskommen können. Das oben gezeichnete Organisationsbild aus der Vergangenheit und Gegenwart wird deshalb auch in der absehbaren Zukunft stimmen. Der Spielraum ist definiert.

(UMI), der sich am Ende der 70er Jahre wieder auflöste. Anfang der 60er Jahre formierten sich auch innerhalb der ANMI konservative Richter zur „Magistratura Indipendente“. Die Hauptströmung nannte sich hinfort „Terzo Potere“ (Dritte Gewalt). In ihr taten sich 1964 linke Richter erstmals als Magistratura Democratica zusammen. Alle blieben aber in der ANMI zusammen, bis heute. Zahlenmäßig klein, war die ideelle Ausstrahlung der Magistratura Democratica aber groß: 1965 setzten diese Richter auf dem ANMI-Kongreß von Gardone durch, daß jeder Richter die (meist noch aus dem Faschismus stammenden) Gesetze an der Verfassung messen und notfalls dem Verfassungsgericht vorlegen soll. Das geschah dann auch oft erfolgreich; die Verfassung wurde so zum geltenden Gesetz! Die Corte die Cassazione hatte sich bis dahin immer widersetzt und die Verfassung als Sammlung von Programmsätzen für den Gesetzgeber angesehen.

**BJ:** Sehr interessant! Aber wolltest Du mir nicht von der Entstehung gewerkschaftlichen Denkens bei den Richtern erzählen!?

**S:** Um diese Zeit waren die Gewerkschaften für die Richter noch nicht von Interesse. Das änderte sich aber sehr schnell und gründlich, als am Ende der 60er Jahre die Klassenauseinandersetzungen in Italien schärfer wurden. Die Arbeiterbewegung schritt voran und festigte ihre Stellung in den Fabriken. Die drei großen parteipolitisch ausgerichteten Gewerkschaften bildeten einen Dreierbund und waren zusammen stark. Die Reaktion ließ nicht auf sich warten. Ich erinnere mich an das große Bombenattentat in Mailand 1969. Man schob es zu Unrecht Kommunisten und Anarchisten in die Schuhe. Die Justiz geriet in Gefahr, immer mehr zu einem Repressionsinstrument zu werden, das die Arbeiterbewegung schwächen sollte. Hiergegen setzten die Richter der Magistratura Democratica sich sehr stark ein. Damals bildete sich ein enges Verhältnis zu den Gewerkschaften. Auch innerhalb der Richterschaft war die Magistratura Democratica einflußreich: bei den Wahlen zum Consiglio Superiore della Magistratura (Obersten Rich-